

Kurhessische Hauptstadt der gleichnamigen Provinz an der Mündung der Kinzig in den Main, mit etwa 12,000 Einwohnern, welche große Fabriken in Gold, Silber, Seide, Wolle, Porzellan unterhalten, und lebhaften eignen und Expeditionshandel treiben. Der Ort rechnet wie Frankfurt am Main, nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig, deren Zahlwerth gewöhnlich der 24 fl. Fuß ist.

Wirkliche Silbermünzen bestehen in ganzen und halben Conventions-Speciesthalern, nebst ganzen, halben und viertel Kopfstücken, und einzelnen Kreuzern.

Masse und Gewichte.

Die Elle hält 241,06 und die hier ebenfalls übliche Brabanter Elle 307,96 Franz. Linien.

100 Hanauer Ellen =	100 Brabanter Ellen =
81,535 Berliner Ellen.	104,163 Berliner Ellen.
54,380 Franz. Meter.	69,470 Franz. Meter.
96,193 Leipziger Ellen.	122,889 Leipziger Ellen.
59,476 Londner Yards.	75,983 Londner Yards.
69,791 Wiener Ellen.	89,160 Wiener Ellen.

Der Fuß von 12 Zoll, hält 127,18 Franz. Linien, = 0,2869 Meter.

Beim Feldmaß hat die Ruthe 10 Fuß à 10 Zoll, oder 1582,35 Franz. Linien = 3,5695 Meter. Die □ Ruthe

(100 □ Fuß) = 12,7413 □ Meter, und der Morgen von 160 □ Ruthen = 20,386 Franz. Aren.

Die Kubikruthe der Steinbrecher ist 12 Fuß lang, 6' breit und 4' hoch, enthält also 288 Kubikfuß, oder 6,801 Kubikmeter; die der Maurer ist nur 144 Kubikfuß oder 3,4 Kubikmeter.

Brennholzmaß ist die Klasten von 6 Fuß hoch und breit und 4 Fuß lang, oder 144 Kubikfuß = 3,4291 Franz. Stere.

Vom Getreidemaß hat der Malter oder das Achtel 4 Sinner, 8 Mehen, 16 Sechter, 64 Gescheid, oder 6156 Franz. Kubikzoll, und 100 Malter =

222,182 Berliner Scheffel.	122,113 Franz. Hektoliter.
113,663 Dresdner =	54,920 Münchner Scheffel.
42,008 Engl. Quarter.	198,550 Wiener Mehen.

Die Kohlen- und Kalkbürte soll 5 Sinner, oder 7695 Franz. Kubikzoll enthalten.

Vom Geränkmaß hat die Ohm 20 Viertel à 4 Maß à 4 Schoppen, und wird in die große (alte) und in die kleine (junge) Faymaß eingetheilt; die große Maß hat 94,028, und die kleine 81,1 Franz. Kubikzoll, wonach 69 alte Maß = 80 junge Maß sind. Demnach geben

100 große Maß	100 kleine Maß
162,855 Berliner Quart.	140,498 Berliner Quart.
186,517 Franz. Liter.	160,874 Franz. Liter.
101,159 Rheinl. Maß.	87,251 Rheinl. Maß.
131,813 Wiener =	113,689 Wiener =

Handelsgewicht. Das Pfund hält 9728 Holl. As, ist also dem Berliner Pfunde gleich. Uebrigens sind hier die Gewichte nach Beschaffenheit der Waaren verschieden, und rechnet man 4 Pfund Wollgewicht = 5 Pfund Silbergewicht; 1 Centner (von 100 Pfund) Fleischgewicht 103½ Pfund, Hausgewicht 108 Pfund, Stadrgewicht 109½ Pfund, Buttergewicht 110 Pfund, Feuggewicht 120 Pfund, Schmeer- oder Speckgewicht 118½ Pfund, und Wollgewicht 112½ Pfund Handelsgewicht. Der Centner Wolle hat 5 Kleud à 18 Pfund = 112½ Pfund Silber- oder Handelsgewicht, und wird der Malter Mehl zu 140 Pfund Mehl- oder 144 Pfund Handelsgewicht gerechnet.

Gold- und Silbergewicht ist die kölnische Mark. Verarbeitetes Gold ist 14, 16 und 18 karätig, Silber 12 und 13 löchig und muß mit einem Fabrikstempel versehen sein.

Das Apothekergewicht ist das Nürnberger.

Messen giebt es hier zwei, 8 Tage nach Pfingsten und zu Martini.

Hannover,

ein in der Krone von Großbritannien und Irland erbliches Königreich von 695 □ Meilen und 1,580,000 Einwohnern, dessen Harzbergwerke, noch mehr die Salzwerke, Vieh- und Bienenzucht, reichlichen Ertrag gewähren, mit der gleichnamigen Hauptstadt an der schiffbaren Leine, welche 28,500 Einw. zählt, Manufakturen und Fabriken besitzt, und nicht unbedeutenden Handel treibt, rechnete früher nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig Kassengeld, die Köln. Mark f. Silber zu 12½ Tblr.; seit 1817 ist hier jedoch der Conventions- oder 20 Guldenfuß als Landesmünze eingeführt. 9 Thaler Kassensmünze sind zu 10 Tblr. Conventionsmünze festgestellt, und man rechnet also jetzt nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige in Conventionsmünze, die K. M. f. Silber zu 13½ Tblr. 1 Tblr. = 31½ Preuß. Silbergroschen.

Wirkliche Hannöversche Landesmünzen sind in Gold: Ducaten à 2½ Tblr. und doppelte und einfache Georgsd'or zu 10 und 5 Tblr.

Note. Von doppelten Georgsd'or wogen in Berlin 10500 Stück vom Jahre 1825, 596 Mark 5½ Roth, also 1 doppelter Georgsd'or 276,25 Holl. As, à 21 Karat 2¼ Gr. fein, wonach auf die Brutto-Mark 17,6073, auf die feine Mark 19,9054 Stück gehen; 17500 Stück von verschiedenen Jahren, mit Ausschluß von 1825, wogen 994 Mark 4¼ Roth, also einer 276,35 Holl. As à 21 Kar. 5 Gr. f., wonach auf die Br. M. 17,6008 und auf die f. M. 19,7238 Stück gehen.

Silber: Specieshaler, feine und grobe ¾, ½ und ¼ Tblr.-Stücke, und Scheidemünze.

Die hier coursirenden Münzsorten haben folgenden Tarif:

Gold: Pistolen 5 Tblr. 4 gGr. 5 Pf. Conventionsmünze, oder 4½ Tblr. Kassengeld.
Ducaten 2 Tblr. 23 gGr. 1 Pf. Conventionsmünze, oder 2½ Tblr. Kassengeld.

Silber:	Conventions-Märk.
Span. Duc. oder 63 Stüverstücke	1 Tblr. 16 Gr. 11 Pf.
Holländische 3 Guldenstücke . . .	1 = 15 = — =
Seel. Tblr. oder 52 Stüverstücke	1 = 9 = 10 =
Holl. Reichsthalr. od. 50 =	1 = 8 = 6 =
= Tblr. oder 30 =	— = 19 = 6 =
= 28 =	— = 18 = 2 =

Holländische 25 Stüversfüße . — Thlr. 16 Gr. 3 Pf.
 = Guldenfüße 13 = — =
 Kleinere Sorten nach Verhältniß.
 Preussische 1 Thalerfüße 22 = 10 =
 Kleinere Sorten nach Verhältniß.
 Hannö. 1 Thlr. Kassenmünze 1 = 2 = 8 =
 Wechselarten in Louis'd'or à 5 Thlr., wie Bremen.

Der Ufo ist hier nach einer Verordnung vom 23. Juli 1822, 14 Tage nach Annahme der Wechsel. Respecttage sind 8 verordnet, jedoch nur bei Wechseln, die à Ufo oder à Dato gestellt sind; bei andern werden keine gefattet, und man muß, sobald der Zahlung abgelaufen ist, protestiren lassen. Fällt der letzte Respecttag auf einen Sonn- oder Feiertag oder Sabbat, so muß die Zahlung den Tag vorher, und wenn auch dieser ein Festtag ist, den zuletzt vorangehenden Werktag erfolgen. Wechsel, welche auf Messen oder Jahrmärkte lauten, müssen, wenn nicht etwa nach der Usance eines jeden Orts, Zahlungstage festgesetzt sind, den ersten Mess- oder Jahrmarktstag, vor Sonnenuntergang bezahlt werden.

Seit 1822 sind von hiesigen Effekten 20,000 Partialobligationen (ganze und halbe) à 100 Thlr. oder 150 fl. Convent. Geld in Umlauf, deren jährliche Verloosungen mit 1837 endigen. Sie sind mit ansehnlichen Gewinnen verbunden, die im ungünstigsten Falle 4 % Zinsen tragen. Ferner giebt es Kammer- und Landschaftsobligationen à 3 und 4 %, von welchen die letztern in 3½ % verwandelt worden sind. Abschnitte 500 und 100 Thlr. Zinszahlungen gegen Coupons vierteljährig. Die gesammten Schulden können hier circa 16 Millionen Thlr betragen, außer 80,000 Pfdl. Anleihe pr. 1830 bei W. Behrend in Hannover zu 5 % Zinsen.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß wird die Ruthe zu 2½ Klafter, 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll, 1536 Achtel und 2304 Hannöversische Linien gerechnet.

Die Elle hält 258,88 Franz. Linien. 100 Hannöversische Ellen geben

70,105 Baiersche Ellen. | 103,304 Leipziger Ellen.

87,563 Berliner = | 63,873 Londner Yards.

58,398 Franz. Meter. | 74,950 Wiener Ellen.

Der Fuß von 12 Zoll ist die halbe Elle von 129,44 Franz. Linien, und circa 7 pCt. kürzer, als der Rheinländische Fuß.

Von den hiesigen Polizeimeilen geben 10,51 auf einen Grad des Aequators. 7 solcher Meilen = 10 geographischen Meilen.

Der Morgen Land von 120 □ Ruthen (60 Ruthen lang und 2 Ruthen breit) hält 24821 Franz. □ Fuß, oder 26,1921 Franz. Ares, oder 3133,3 Engl. Yard = 1,02584 Preuss. Morgen. Ein Vorling ist ein halber, und ein Drohn ½ Morgen Land.

Vom Getreidemaß wird die Last zu 2 Winsteln, 16 Maltern und 96 Himten (welche man auch in ¼ und ½ eintheilt) gerechnet. Der Himt enthält 1568 (nach Chelius 1571,2) Franz. Kubizoll; 100 Himten =

56,592 Berliner Scheffel. | 10,700 Londner Quarter.

28,951 Dresdner = | 13,988 Münchner Scheffel.

31,103 Franz. Hektoliter. | 50,580 Wiener Mepen.

Vom Weinmaß rechnet man 1 Fuder zu 4 Drost, 6 Dhm, 15 Eimer, 24 Anker, 240 Stübchen, 480 Kannen oder Maß, 960 Quartier, 1920 Köffel. Das Quartier hält 49 (nach Chelius 49,424) Franz. Kubizoll; 100 Quartier geben also 84,888 Berliner Quart, oder 52,716 Rheinl., oder 68,690 Wiener Maß.

Vom Biermaß hält 1 Brau 43 Faß, 172 Tonnen, 4472 Stübchen.

Die Tonne Sonig hält 25½ Stübchen, und wiegt 300 Pfund.

Vom Sandelsgewicht rechnet man die Last zu 12 Schiffspfund à 20 Liespfund à 14 Pfund; das Pfund schwer zu 3 Centner à 112 Pfund; den Stein Flachs 20, Wolle 10 Pfund.

Das Pfund von 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent à 4 Dertchen, wiegt 10190 (nach Chelius 489,57 Franz. Grammen oder 10187,3) Holl. Aß; 100 Pfund = 104,749 Berliner . . . u. | 104,739 Leipziger . . . u.
 48,970 Franz. Kilogramm. | 107,970 Londner av. d. p. =
 101,091 Hamburger . . . u. | 87,427 Wiener . . . u.
 Gold-, Silber-, Seiden- und Kameelhaargewicht

ist die Rbln. Mark.

Das Apothekergewichtspfund ist ¼ Pfund vom Handelsgewicht und hat 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän; soll indessen in den Oeffizinen das Nürnberger sein.

Von zählenden Gütern wird das Stück Leinengarn zu 10 Gebind à 90 Faden à 3¼ Ellen (oder 1 Hapsel) im Umfang gerechnet.

Havannah (Havana),

bester Hafen im ganzen vormaligen Spanischen Amerika, und höchst wichtiger Handelsplatz auf der Spanischen In-

sel Cuba, mit etwa 77,000 Einwohnern, für den fremden Handel von hohem Interesse wegen Ausfuhr des besten Rohzuckers, Cigarren, Kaffee, Wachs, Rum, Honig, Häute ic., und Einfuhr von Linnen, Europäischen Industrie-Artikeln, Fuß- und Stabholz ic. Man rechnet hier nach

Piastern zu Reales de Plata à 34 Maravedis, welchen Real man noch in halbe und Viertel, so wie den Piaster in 100 Cents theilt.

Die hier umlaufenden Münzen sind vorzüglich Spanische, Mexicanische und Nordamerikanische Gold- und Silbermünzen zu veränderlichen Coursen; m. s. Cuba.

Wechselarren geschehen zu einem festgesetzten Paris mit einigen Procenten Verlust oder Advance; so rechnet man auf

Frankreich 1 Piaster = 5, oder 100 = 500 Franken, mit 1 à 3 pCt. Damnum, und empfängt z. B. à 2 pCt. für 100 Piaster 490 Franken m. o. w.

London 1 Piaster = $4\frac{1}{2}$ β , oder 444 Piaster = 100 Stl., mit 9 à 10 pCt. Advance, zahlt also für 100 Stl. à 9 pCt. Advance 483,96 Piaster m. o. w.

Die Vereinigten Staaten al Paris, mit 1 à 2 pCt. Verlust, d. h. für 100 Dollar in Wechseln 99 oder 98, in baarem Gelde aber mit 3 bis 4 pCt. Agio.

Maße und Gewichte wie Cadix;

im praktischen Gebrauch pflegt man jedoch die Arroba oder 25 Pfund auf Hamburg nur zu 23, bei weißem Zucker zu 22, und bei braunem Zucker zu $21\frac{1}{2}$ Pfund, wegen Verlusts an der Tara zu berechnen.

1 Bocooy Honig hat 6 Barriles, wiegt 12 Arrobas oder 294 Preuß. Pfund.

Einfuhrartikel verkauft man im Großhandel nach dem Maße der Länder, woher sie kommen; Europäische Manufakturwaaren auf 3 bis 6 Monat Zeit; Exporten gegen baare Zahlung. Verkaufsprovision ist 5 pCt., für Retouren an den Kommissionär 2 bis $2\frac{1}{2}$ pCt.

Havre de Grace und Rouen,

zwei wichtige Häfen Frankreichs, und Vorhäfen von Paris, ersterer am Meere auf der rechten Seite der Seine-mündung, mit 23,000 Einwohnern, Arsenalen, Schiffswerften, Fabriken, ein großer Markt für Colonialwaaren, Getreide, Mehl in Fässern, dessen Ausfuhr man jährlich auf 60 Millionen Franken schätzt; letzterer 18 Seemeilen höher hinauf am Flusse, mit nahe 96,000 Einwohnern,

viele Fabriken und ausgebreitetem Handel. Rouens Hafen eignet sich nicht für große Schiffe, weshalb Verschiffungen größtentheils von Havre aus bewirkt werden. Rechnungsarten ic. wie unter Frankreich.

Heidelberg,

Badische Stadt des Neckarkreises, am Neckar, in einer an Obst, Getreide, Hopfen, Wein, Taback, Krapp ic. fruchtbaren und reizenden Gegend, am Fuße des Königsstuhls, mit 11,300 Einwohnern, wichtigen Fabriken und starkem Handel mit ihren Produkten, welcher durch die hier beginnende und nach Darmstadt führende Bergstraße belebt wird. Der Ort rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig; auch nach Gulden zu 15 Bagen, von welchen 3 fl. = 2 Thlr. gerechnet werden.

Zahlwerth ist der 20, auch der 24 fl. Fuß.

Landesmünzen, Maße und Gewichte, wie unter Karlsruhe; von alten Maßen und Gewichten halten

Die Elle 247 $\frac{1}{2}$ und der Fuß 123 $\frac{1}{2}$ Franz. Linien, oder 0,5587 und 0,27935 Meter.

Brennholzmaß ist ein Rahmen, der im Lichten 4 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch und weit ist; Klobenlänge ist 3 bis 4 Fuß.

Vom Getreidemaß hat der Malter Weizen, Korn und Gerste 4, und der Malter Hafer und Spelz $4\frac{1}{2}$ Viernsel, das Viernsel 2 Simmer, der Simmer 2 Kumpfe à 2 Fwel. Das Original-Viernsel hält 1404 Franz. Kubitzoll oder 27,85 Liter; der Malter für glatte Frucht also 5616 und für raube Frucht 6318 Franz. Kubitzoll.

Weinmaß. 1 Stück hat $7\frac{1}{2}$ große oder 12 $\frac{1}{2}$ kleine Dhm und 1 Fuder 6 große oder 10 kleine Dhm. Die große Dhm hat 20 und die kleine 12 Viertel à 4 Nischmaß, deren 8 = 9 Zapfmaß sind. Die Nischmaß hält 101,43 Franz. Kubitzoll = 2,0112 Liter; die kleine Dhm also 4868,6 Kubitzoll. Die Zapfmaß hält 88,22 Franz. Kubitzoll oder 1,75 Liter.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 schwere und 108 leichte Pfund. Brod, Fleisch und Butter werden nach dem leichtesten Gewicht verkauft, welches 466,97 Franz. Grammen, oder 9717 Holl. As wiegt.

Helsingoer,

Dänische Seestadt mit 7000 Einwohnern, an der schmalsten Stelle des Sundes, in dem Eritze Seeland, wo der

Oresundische Zoll von den Schiffen, die nach der Ostsee gehen, oder aus derselben kommen, für Dänemark erhoben wird. Der Ort hat einen mittelmäßigen Hafen, eine Rhede, viele Fabriken, ansehnlichen Handel, und rechnet in allem wie Kopenhagen; bei dem Oresundischen Zoll aber nach einer fingirten Valuta: Sundische Species, die Rbln. M. f. Silber zu 9,512 Species gerechnet.

Zur Erleichterung der Zahlung hat man festgesetzt:
 472 Sund. Species sind = 459 wirl. Dän. Species.
 100 dergleichen = 112½ Rthlr. Kronenvaluta.
 100 Rthlr. Kronenvaluta = 106½ Rthlr. Dänisch Cour.

Außerdem bezahlen einige, besonders Pommerische Seestädte den hiesigen Zoll nach alten Englischen oder Dänischen Rosenoblen, wobei der Rosenoble zu 4 Rthlr. 36 fl. Sund. Spec., 5 Rthlr. 16 fl. Kronen-, und 5 Rthlr. 32 fl. Dän. Courantvaluta angenommen wird.

Hessen,

aus dem Kurfürstenthum (208½ □ M. mit 651,000 Einw.) und dem Großherzogthum Hessen (185½ □ M. mit 731,000 Einw.) bestehend, hat die unter Cassel und Darmstadt aufgeführten Rechnungsarten.

Von Kurhessischen Staatseffecten sind 5 pCtige Partialobligationen, in Abschnitten von 500 Thlr., seit 1829 in Umlauf gesetzt, aus einer Anleihe von 200,000 Thlr. Conv. G. bei P. N. Schmidt in Frankf. a. M., welche mit Coupons auf 10 Jahre (bis zum 1. Juni 1839) versehen sind. Zinszahlung am 1. Juni und 1. December in Frankf. a. M. und Leipzig. Das Kapital soll von 1834 an, in 15 Jahren zurückgezahlt sein.

Von Hessen-Darmstädtischen Staatspapieren circuliren 4 pCtige Obligationen, in Abschnitten von 1000, 500 und 100 Gulden, mit halbjährigen Coupons. Ferner Loose à 50 Gulden in 24 fl. Fuß, von 1825, aus einer Anleihe von 6½ Million Gulden bei Rothschild und Ebhne in Frankfurt a. M. Sie sind mit ansehnlichen Gewinnen verbunden, und werden durch jährliche Verloosung bis 1876 getilgt; ein Loos gilt circa 65 fl. im 24 fl. Fuß. Die Schulden des Großherzogthums betragen circa 12 Millionen fl., zu deren Tilgung von den Ständen jährlich 43,500 fl. ausgezahlt sind.

Note. Von den ehemaligen Westhässlichen doppelten Hieronymusdor oder 10 Thalerstückchen, wogen 6000 Stück von verschiedenen Jahren, in Berlin 340 Mk. 9 Loth; ihr Gehalt war 21 Kar. 3½ Grän fein, wonach 17,6180 auf die Brutto-, und 19,6856 auf die feine Mark gehen, und 1 Hieronymusdor 276,08 Holl. fl. wiegt.

Hildesheim,

die Hauptstadt der Hannoverschen Provinz gleiches Namens, an der Innerste, mit 14,500 Einwohnern, starkem Garn- und Leinwandhandel, besonders nach Bremen, rechnet früher nach

Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig; gegenwärtig aber wie Hannover nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig, die Rbln. Mark fein Silber zu 13½ Thaler Conventionsmünze. 1 Thlr. = 31½ Preuß. Silbergroschen.

Wirkliche Münzsorten des ehemaligen Bisthums sind:
 $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thalerstücke, zu 24, 12 und 6 Mgr., wie auch 4 und 2 Pfennigstücke. Auch hat man in Gold: ganze und halbe 5 Thalerstücke (Pistolen), und in Silber: Stücke von 24, 12, 6, 3, 2, $1\frac{1}{2}$ und 1 Mgr. nach dem Convent. Fuß.

Maße und Gewichte.

Von Längenmaßen wird 1 Ruthe zu 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll à 4 Viertel gerechnet.

Die Elle hält 248½ Franz. Linien; mithin sind 100 Ellen = 56,034 Franz. Meter, oder 84,018 Berliner, oder 71,916 Wiener Ellen.

Der Fuß von 12 Zoll, ist die halbe Elle von 124½ Franz. Linien = 0,89269 Rheinfl. Fuß. Die □ Ruthe beträgt 190½ Franz. □ Fuß. 12 Hildesheimer □ Ruthen = 17 Rheinfl. □ Ruthen.

Der Morgen Land hat 120 □ Ruthen, welche 9,944 Preuß. Morgen ausmachen, = 24,114 Franz. Aren.

Vom Getreidemaß wird der Malter zu 3 Scheffel, 6 Hinten oder 24 Meßen; der Hint aber 1333,3 Franz. Kubitzoll, oder 26,447 Liter gerechnet, wonach der Malter 8000 Kubitzoll oder 1,5868 Hektoliter enthält.

Weine werden nach Fudern zu 4 Drghoff, 6 Dhm, 120 Viertel, 240 Stübchen à 4 Quartier gerechnet. Das Stübchen hat 168 Franz. Kubitzoll, oder 3,325 Liter, und die Dhm 6720 Franz. Kubitzoll = 133,3 Liter.

Biermaß ist das Fass von 2½ Tonnen, oder 100 Stübchen à 190,1 Franz. Kubitzoll, oder 3,771 Liter; die Tonne hält also 7604 Kubitzoll, oder 150,84 Liter.

Das Drghoff Thran hat 2 Tonnen à 6 Stachfannen à 16 Mgel.

1 Last hat 12 Tonnen, Spanisch Salz 18 Tonnen, und Bücklinge 20 Stroh. 1 Schock hat 3 Stiege à 20 Stück oder Ellen.

Vom Handelsgewicht hat das Pfund schwer 300 Pfund, das Schiffpfund 20 Liespfund à 14 Pfund oder 280 Pfund. Der Centner hat 110 Pfund, die Waage Eisen 120 Pfund, der Stein Wolle 10 Pfund. Das Pfund hält 9716 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die Kdln. Mark.

Holstein,

ein mit Sachsen-Lauenburg unter Dänischer Landeshoheit stehendes Herzogthum von 153 $\frac{1}{2}$, mit Lauenburg von 172 $\frac{1}{2}$ □ Meile und 445,000 Einwohnern. Die Marschgegenden an den Küsten sind fruchtbar, liefern viel Getreide, und gewähren wegen der ausgezeichneten Rindvieh- und Pferdezucht großes Interesse. Die Hauptstadt des Herzogthums, Glückstadt an der Elbe mit 6000 Einw., ist 1831 zu einem Freihafen erklärt worden, treibt Seehandel und sendet Schiffe auf den Wallfischfang aus. Lauenburg an der Elbe ist als Zollamt bekannt. Rechnungsarten zc. wie unter Altona.

Im Lauenburgischen kursiren vorzüglich Dänische, Hannoversche, Mecklenburgische und Preussische Münzsorten; 1830 aber hat die Regierung auch Lauenburger $\frac{3}{4}$ Stücke nach dem Leipziger Fuß (18 Stück à 12 Loth fein = 1 Kdln. M. f. Silber) prägen lassen.

Hull,

oder Kingston upon Hull, ein wichtiger Expeditionspfad an der Mündung des Humber in England, über den fast alle Güter von Manchester, Leeds, Sheffield zc. nach den nordöstlichen Plätzen Europas gehen, hat einen guten Hafen, Thranbrennereien, und an 45,000 Einwohner, welche starken Handel mit Eisen, Hanf, Flachs, Talg, Getreide zc. treiben.

Münzen, Maße und Gewichte wie London.
